

1656, 4. September, Luzern.

AH Bd. 76, Bl. 178 ff.

Notizen von Beat II Zurlauben über die Beratungen der III Orte betreff
Oberst Zwyers Brief.

1656, 1. November, Schwyz.

AH Bd. 103, Bl. 301—02.

Originalbrief von Paul Ceberg¹, Schwyz, an Beat II Zurlauben² in Zug. Ceberg teilt mit, das vertrauliche Schreiben sei unverändert nach Uri abgefertigt worden. Der Zeitpunkt für die Konferenz der katholischen Orte nach Küßnacht habe nicht mehr geändert werden können, weil die Ratsherren von Schwyz am „hütigen Morgen“ im Kapuzinerkloster schon über die Sache beraten und beschlossen hatten.

Höchst vertraulich schreibt Ceberg, daß man „bewußter Person“³ gegenüber besondere „Cortesi“ zeigte und man hoffe deshalb, daß sie nun zur Konferenz erscheinen werde.

Wegen der von Beat Zurlauben angedeuteten Sachen⁴ werde er sein Bestes tun.⁵

1 Paul Ceberg, gest. 1661, Landschreiber in Schwyz von 1616 bis 1655. HBLS VII 628,4.

2 Beat Zurlauben, 1597—1663.

3 Vermutlich Oberst S. P. Zwyer, Uri.

4 Dorsalbeifügung von Beat Zurlauben: „Stipendien halber“.

5 Am Schluß des Briefes fügte Beat Zurlauben folgende Bemerkungen bei: „In unserm Eidg. Regiment, nit der by Monarchischen Höfen, der politischen verdambten Künsten und Streychen erfahrene spitzfindige und hohe Geister. Sonders Inn gueter Vaterländischen einfalt, uffrichtigkheit und frombkheit erzogen. In dem democratischen fryen wäsen gewöhnthe thruwe gemueter sindt erforderlich, nützlich undt Anständig.“

1656, Luzern. Notizen von Beat II Zurlauben.

AH Bd. 76, Bl. 182r.

Eintagssitzung zu Luzern von den V Orten. Uri und Schwyz werden verhört, ohne Erfolg. Es wurde wiederum eine Sitzung nach Stans angesetzt. „Hernach, in 5 oder 6 tagen hab jch gewüss erfahren, dass Zwyer Ime¹ glych nach der Stansischen tagsatzung ein gross paquet durch einen Diener allhir Ins Capuciner Closter (Zug) geschikht, dem Portner: Br (uder) Daniel² dasselbige zehuss geschaffet: — da es anders nit syn khan als sye gegenbricht / Derwyl ufen Bankh referiert hate, daz Zwyer Imme (Landschreiber Signer) versprochen solchen zuo zeschickhen, Des

sen aber nie gedacht sondern Inen Rach verhalten. Mir wye obgemelt verlängert.“³

1 Landschreiber Signer.

2 Bruder Daniel (Romer Nikolaus) war mit 25 Jahren in den Orden eingetreten im Jahre 1636 und 1692 gestorben. Von 1655 bis 1661 war er in Zug stationiert.

3 Weitere Notizen von Beat Zurlauben über die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Zwyerfall und Intrigen zur Verhinderung. Vgl. Zurgilgen p. 54—91.

104

1657, 7. Januar, Luzern. Schreiben des Nuntius Fredericus Borromeo an die Regierung von Zug.¹

AH Bd. 160, Bl. 307.

Der Nuntius teilt der Regierung von Zug mit, daß er P. Placidus² beauftragt habe für die Durchführung der Hilfsaktion für die Kriegsgeschädigten.³

1 Das lateinische Schreiben gleichen Inhalts siehe AH Bd. 160, Bl. 316.

2 P. Placidus, Guardian im Kapuzinerkloster Luzern.

3 Siehe P. R. Steimer, Das Kapuzinerkloster Rapperswil 169—71.

105

1657, 9. Januar, Zug. Schreiben der Regierung von Zug an die Regierung von Schwyz

AH Bd. 124, Bl. 24—25.

Der Rat von Zug äußert Bedenken wegen der Verteilung des Geldes, welches der Nuntius dem P. Placidus für die Kriegsgeschädigten übergeben hatte. Die Regierung von Schwyz wird ersucht, ihre Ansicht zu äußern.

106

1657, 13. Januar, Uri. Kopie des Antwortschreibens der Regierung von Uri an die Regierung von Schwyz betreffs Oberst S. P. Zwyer.

AH Bd. 103, Bl. 298—99.

Die Regierung von Uri ist von der Antwort¹ aus Schwyz nicht befriedigt. Sie beharrt auf ihrem Standpunkt.² Die Materien³ sind dem beliebten Alt-Landammann und Landeshauptmann Zwyer⁴ eröffnet worden, nämlich 1. die Klagen und Beschwerden, welche von P. Apollinaris⁵, Kapuziner, im Februar des vergangenen Jahres in Baden gegen Zwyer vorgebracht worden waren.⁶ 2. Was von Schwyz durch die angestellte Inquisition über die Kriegsführung Zwyers zusammengetragen worden sei.⁷ Sie hatten die Klagen durch glaubwürdige Zeugen überprüfen lassen und seien zur Überzeugung gekommen, daß Zwyer seine Pflichten fleißig und gewissenhaft erfüllt habe. Deshalb hat sich die Regierung von Uri

entschlossen, mit der Sache Schluß zu machen. Sie anerkennen Zwyer als einen ehrlichen, verdienten und dem Vaterland nützlichen Mann und werden ihn gegen jeden Angriff schützen und schirmen. Sie ersuchen deshalb alle, Zwyer in Ruhe zu lassen und drohen gegen jeden, der Zwyer verfolgt, die nötigen Mittel zu ergreifen, damit Ehre und Wohlfahrt der beiden Stände erhalten bleiben.

- 1 Schreiben von Schwyz an die Regierung von Uri vom 11. Januar 1656. AH Bd. 103, Bl. 257.
- 2 Vgl. Extrakt vom 19. Februar 1656. AH Bd. 103, Bl. 233.
- 3 Schreiben von Uri an die Regierung von Schwyz betr. den angesetzten Rechtstag auf den 13. Januar 1657, datiert den 28. Dezember 1656. AH Bd. 103, Bl. 251.
- 4 Sebastian Peregrin Zwyer, 1597—1661. HBLs VII 783.
- 5 P. Apollinaris Jütz von Schwyz, 1607—75. Helv. F. Bd. 9, S. 66.
- 6 Vgl. AH Bd. 10, Bl. 167—70 (Februar 1656), Bl. 204—16 (112 Anklagen gegen Zwyer, 18.—20. Dezember 1657).
- 7 Vgl. Extract Kundschaften vom 27. Juni 1656. AH Bd. 127, Bl. 116.

107

1657, 16. Januar, Zug, Frauenthal.

AH Bd. 157, Bl. 293.

Kriegsschäden im Kloster Frauental nach dem 1. Villmergerkrieg. „*Mosiales Vallis Mariae ordinis Cisterciensis, in ditone Tugiensi propter furum et incendium ab inimicis illatum, passae sunt damna excedens bis mill. Florinos et perinde timendum quin et pp(per plurim.) Rev. Abas multa debita in pauperiem redigantur.*“

Nota von Beat Jakob Zurlauben: „Ein glychen Zedel hat R. P. Guardian¹ pro memoriam den geistlichen herren eingehendiget. 16. Jänner 1657.“

- 1 P. Perfekt Ruosch von Konstanz, Guardian in Zug 1655—57.

108

1657, 3. August, Luzern. Originalbrief von Ludwig Hartmann¹, Stadtschreiber in Luzern an Beat II. Zurlauben, Zug.

AH Bd. 127, Bl. 254.

L. Hartmann berichtet, weshalb die Tagsatzung zu Baden auf den 26. August verschoben wurde. Er zweifelt, ob bis dann die Verhandlung mit Oberst Zwyer geführt werden kann und bedauert, daß seit der Konferenz in Stans die Sache liegegeblieben ist.

- 1 Ludwig Hartmann (1603—73), seit 1626 Stadtschreiber, Ritter, Goldschmied.

1657, 14. August, Luzern. Brief von Pfyffer, Luzern, an Landammann Beat II Zurlauben in Zug.
AH Bd. 127, Bl. 250.

Pfyffer berichtet, daß die mit dem Wallis vereinbarte Konferenz zur Behandlung des Zwyerfalles¹ wieder verschoben werden soll. In Dorsalnotizen äußert sich Beat Zurlauben in scharfen Worten über die Intrigen von Oberst Zwyer. „Error iste peior priore.“

¹ Es wird, wie in andern Registern, der Zwyerfall herangezogen, weil die Schweizerische Kapuzinerprovinz an dieser leidigen Angelegenheit beteiligt ist.

1657, Oktober, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben, Zug.
AH Bd. 76, Bl. 180—82.

16. Oktober: Beratungen des Stadt- und Amtrates Zug über eine Zusammenkunft der IV unparteiischen katholischen Orte in Bremgarten.
25. Oktober: Verhandlungen der katholischen Orte über die Zuständigkeit für den Rechtsspruch in der Streitfrage betr. Oberst Zwyer.¹
29. Oktober: Verhandlungen in Bremgarten und Mellingen. Die Eintags-sitzung der V Orte in Luzern verlief erfolglos. Es wurde eine Sitzung nach Stans beschlossen.

¹ EA VI, 1A, S. 389—90.

1657, 15. Dezember, Zug. Brief; gleichzeitige Abschrift von der Hand Beat II Zurlauben.
AH Bd. 3, Bl. 237—38.

Beat II Zurlauben an den Luzerner Stadtschreiber L. Hartmann. Oberst Zwyer soll von den IX katholischen Orten zur Rede gestellt und darüber „sentenziert“ werden. Der Legat (Frederico Borromäus) drängte dazu auf Veranlassung von P. Apollinaris Jütz.

1657, 18.—20. Dezember.
AH Bd. 10, Bl. 204—16.

Kundschaftssagen.¹ Es werden 112 Klagepunkte von Zeugen gegen die Verfehlungen von Oberst S. P. Zwyer vor und während des 1. Villmergerkrieges angeführt, darunter ehrverletzende Aussagen gegen die Kapuziner.²

¹ PAL.

² Vgl. K. C. Amrein, Sebastian Peregrin Zwyer von Ewibach. Ein Charakterbild aus dem

17. Jahrhundert. Kälín'sche Druckerei St. Gallen 1880. Beilage IV. Auszug aus „112 Kundtschaftsagen“. Julia Gauss und Alfred Stoecklin, Bürgermeister Wettstein (1923), (Zwyers Tätigkeit als Vermittler zwischen den Konfessionen).

112a

1657, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben über die Verhandlungen der katholischen Orte wegen Sebastian Peregrin Zwyer, Uri.

AH 103, Bl. 157.

Die Jahrrechnung in Baden¹ wurde unterbrochen. Bei der Zusammenkunft der V Orte in Luzern am 18. Juli² verharrete jeder Ort auf seiner Meinung. Dann hatte Schwyz an Luzern, Unterwalden und Zug einen ausführlichen Brief geschrieben und seine Auffassung über das Verhör Zwyers dargelegt. Am 25. Juli 1657 wurde die Angelegenheit wegen Zwyer wieder von der Regierung in Zug behandelt.

1 Am 1. Juli 1657. Grüter, Geschichte des Kantons Luzern 11.360.

2 Grüter 11.360.

113

1658, 9. April, Zug.

AH Bd. 21, Bl. 449—50.

Memorial von Beat II Zurlauben, Zug, über die Versetzung der beiden Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz in die mailändische oder tirolische Provinz.

Ausführlicher Bericht über die Besprechungen der Regierung mit dem Provinzial (P. Ursicinus Pechin a Delle).

Die Regierungsvertreter erstatten Bericht über die Unterredung mit Pater Provinzial Ursicin. Dieser hatte gesagt, es sei eine Obedienz vom Prokurator des Ordens von Rom eingelangt, daß sich die beiden Patres Ludwig und Apollinaris unterdessen in die Mailänder resp. Tirolerprovinz begeben sollen. Der Provinzial habe die Regierung deshalb ersucht, man solle die beiden Patres daran nicht verhindern.¹ — Vgl. AH Bd. 142, Bl. 161.

Ausführlicher Bericht über die Besprechungen und Behandlung der beiden P. Ludwig und P. Apollinaris.

In einer Nota verteidigt Beat II Zurlauben seinen Standpunkt und sein Verhalten in der Angelegenheit der beiden „guoten Patres“. — Als die Regierungsvertreter im Kloster Arth beisammen waren zur Verhandlung mit dem P. Provinzial,² kamen in eodem momento P. Ludwig und P. Apollinaris in das Refektorium, küßten den Boden und meldeten sich nach Ordensbrauch beim P. Provinzial an. Dann folgten die Besprechungen. Die katholischen Orte hatten die beiden Patres immer beschützt. Es wird über die Patres und den Zwyerhandel gesprochen. Beat II Zurlauben

erklärt seinen Standpunkt und rechtfertigt sich. — Verhandlungen wegen der Versetzung der beiden Patres mit dem P. Provinzial, P. Pelagius,³ P. Romanus,⁴ dem Nuntius⁵ und P. Generalkommissar,⁶ den Regierungen und mit Rom.

1 Vgl. AH Bd. 21, Bl. 161.

2 P. Ursicin Pechin von Delle, Provinzial 1657—61.

3 P. Pelagius Winterdorfer von Staufen, Definitior, Provinzial 1661—65.

4 P. Roman Meyer von Freiburg i. Br., gestorben 1661.

5 Fredericus Borromäus, Nuntius von 1654 bis 1665.

6 P. Benedictus von Lüttich OFM Cap., Generalkommissar in der Schweiz 1659—60; in seiner Rheinischen Mutterprovinz dreimal Provinzial. Lexicon OFM Cap., p. 104; PAL t. 134, p. 188, 194.

114

1658, 9. Mai, Solothurn. Brief (zeitgenössische Kopie) von P. Provinzial¹ und Definitorium der Kapuzinerprovinz an Landammann und Rat von Schwyz. AH Bd. 3, Bl. 239—40.

Sie antworten auf ein jüngst erhaltenes Schreiben der Adressaten und nehmen Stellung zur Tätigkeit der beiden Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz. — Das Definitorium hatte sich im Gewissen verpflichtet gefühlt, alle Mitbrüder zu ermahnen, daß sie keine üblen Reden gegen Einzelpersonen oder einen Stand führen. Oberst Zwyer wird in Schutz genommen und gegen das Verhör einiger Mitbrüder durch die Regierung wird protestiert. Sollten tatsächlich einige Mitbrüder sich gegen die Regierung verfehlt haben, ist das Definitorium zu Satisfaktion bereit. Die Regierung soll sich aber nicht einmischen, wenn die Obern pflichtgemäß Untergebene zurechtweisen oder strafen müssen. Daß dem P. Apollinaris die Reise nach Einsiedeln³ und Schwyz untersagt wurde, sei auf Veranlassung der hohen Obrigkeit geschehen.

1 P. Ursicin Pechin von Delle.

2 Definitoren: P. Pelagius von Staufen, P. Bonagratia von Habsheim, P. Generosus ex Merssen von Roermond und Ambros Rein von Altheim.

3 In Einsiedeln war P. Thietland Ceberg OSB ein scharfer Gegner von Zwyer.

115

1658, 10. August, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben, Zug. AH Bd. 134, Bl. 202

Statt und ambt Rath uff Laurentius 10. August 1658. Schwytz schribt daß P. Ludwig¹ und P. Apollinaris² syen vom Generalen³ citiret: ist von sach bösen Exempels.* — Herr Legat Federicus Borromäus hiran schuldig: Der die guete Patres In daß Spil gfüehrt. Entlich hat H(err) Amman an der Matt⁵, anbracht wegen den überzugen sye von gemeinen Mann...

- 1 P.Ludwig Vonwil von Luzern, Kapuzner, 1594—1663.
- 2 P.Apollinaris Jütz von Schwyz, Kapuziner, 1607—75.
- 3 P.Simplicianus von Milano, General des Kapuzinerordens 1656—62.
- 4 P.Ludwig und P.Apollinaris hatten der Citation des P.Generals nach Bordeau nicht Folge geleistet. AH Bd.142, 379—80 (10.Dezember 1658). AH Bd.142, 161 (12.Dezember 1658).
- 5 Jakob Andermatt von Baar, Ammann 1657—59.

116

1658, 10. September, Luzern.

AH Bd. 142, Bl. 402.

Stadtschreiber L. Hartmann, Luzern, berichtet, an Beat II Zurlauben, daß es „zimblich seltsamb hergangen“ sei¹, indem Statthalter Brandenburg „aliquo modo variert und titubiert“ haben. — „Bleib also bei meiner einfältigen imagination, dass in kurzer Zeit von Rom etwas anderes werde einlangen.“²

Stadtschreiber L. Hartmann äußert sich in einem Brief wieder über die Kapuzinersache und erwähnt dankbar den P. Benjamin.

1 Betreffend P.Ludwig und P.Apollinaris.

2 Siehe AH Bd.142, Bl. 408—09.

117

1658, 18. September, Zug.

AH Bd. 21, Bl. 452.

Notizen von Beat Zurlauben in Zug über verschiedene Verhandlungen wegen den Mutationen der Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz.

118

1658, 3. Oktober, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben, Zug.

AH Bd. 134, Bl. 203 r.

Die beiden PP Capuciner¹ so glychsam Allhir In Arrest oder Tutel sindt² ist vorgehalten ein ernsthaftes Schryben von Lucern darin dess Legaten³ Verwyss begriffen: Abgehört — Aber erkhendt worden widerumb nach Lucern zuoschryben: — Und Im Closter anzesagen dass dise beiden PP einmal Pliben sollen:

1 P.Ludwig Vonwil und P.Apollinaris Jütz.

2 Die beiden Patres Ludwig und Apollinaris waren von der Regierung von Zug verhindert worden, der Aufforderung des Kapuzinergenerals Folge zu leisten, zu ihm nach Bordeau zu kommen. Vgl. AH Bd.142, 379—80 (10.Dezember 1658) und AH Bd.142, 161 (12. Dezember 1658).

3 Friderich Borromäus, Nuntius in Luzern.

1658, 14. Oktober. Notizen von Beat II Zurlauben.
AH Bd. 21, Bl. 453—54.

Verhandlungen betreff Kapuziner sollen vor den Rat in Luzern kommen. NB von Beat Zurlauben über die Einstellung der Regierung von Luzern: „Schynt als wölle Lucern den Legaten nit erzürnen wegen dem Gwardj¹ zuo Rom. O interesse: inter:esse, heisst dar zwüschend syn. — So geschichts wyder, daß der Eigenutz in allen Sachen mitläuff.“

Notizen von Beat II Zurlauben über Verhandlungen mit P. Apollinaris im Kloster Zug.

„Ratsherren und Stathalter bei P. Apollinaris gewesen. Umb mitagszyt kam R. P. Provinzial Ursicinus allhier ins Kloster; dem Cantzler des Stathalters und Ammann Andermatt... uff befragen hin er Inen anzeigt, diese beiden PP (Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz) werden uss der Provintz nit kommen...“

1 Ludwig Pfyffer von Luzern (1612—86), Gardehauptmann der Schweizergarde in Rom 1658. HBLS Bd. V, S. 427, Nr. 24. — Siene Paul M. Krieg, Die Schweizergarde in Rom, S. 178. L. Pfyffer war gegen die Anordnungen des Nuntius Fr. Borromäus und nahm die beiden Kapuziner, P. Ludwig und P. Apollinaris, in Schutz.

1658, 17. Oktober, Schwyz. Extrakt etlicher Punkte des von Schwyz konzipierten Antwortschreibens an den Nuntius Fr. Borromäus.
AH Bd. 142, Bl. 407.

Die Regierung von Schwyz protestiert gegen den Vorwurf, sie hätte zum Nachteil der kirchlichen Rechte gehandelt und gegen die Jurisdiktion der Kirche. Es wird erklärt, man habe aus guten Gründen gehandelt und dadurch den glorreichen Titel der hl. Kirche nicht diminiert und noch weniger die kirchliche Autorität geschädigt. — Die beiden Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz werden verteidigt und in Schutz genommen. Ihre Anwesenheit sei unentbehrlich und niemandem ein schädliches oder ärgerliches Beispiel, sondern allen nützlich und zu Diensten. Es wird bedauert, daß die beiden Patres um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden und keine Ruhe und Sicherheit haben. — Ferner möchte man wissen, ob die Änderung der Verordnung des General-Procurators¹ aus bösen, nachteiligen Berichten entstanden und veranlaßt wurde oder aus der Notwendigkeit, um die Regierung, den Glauben und den Ordensstand zu schützen.

1 Der Generalprokurator des Kapuzinerordens war 1656—62 P. Mark Anton Galizio (1599—1665); General des Ordens 1662—† 1665.

1658, 10. Dezember, Luzern. Brief des Nuntius Fridericus Borromäus, Luzern, an die Regierung von Zug.
AH Bd. 142, Bl. 379—80.

Der Nuntius tadelt die Regierung von Zug, weil sie gegen den Befehl des Kapuzinergenerals¹ in Rom und des Kardinal-Protektors² die beiden Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz zurückbehält. Er macht die Regierung auf die schweren Folgen dieser Handlung aufmerksam. Dadurch entstehen auch für die beiden Patres große Nachteile. Zudem werde auch das Volk zum Ungehorsam gegen den Papst veranlaßt. — Der Nuntius fordert deshalb die Regierung nachdrücklich auf zum Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit. Er macht sie für die Folgen verantwortlich, wenn sie die beiden Patres vom Gehorsam gegen ihre geistliche Obrigkeit abhalten.³

1 P. Simplician Visconti von Mailand, General des Kapuzinerordens 1656—62.

2 Spada Bernardinus, Kardinalprotektor des Ordens 1646—62.

3 Ein italienisches Schreiben des Nuntius F. Borromäus gleichen Inhalts ist in den AH Bd. 142, Bl. 182 enthalten.

1658, 12. Dezember, Zug. Antwortschreiben von Ammann und Rat in Zug an die päpstliche Nuntiatur.
AH Bd. 142, Bl. 161.

Nachdem die Regierung von Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden im August orientiert worden sei, daß die Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz vom Kapuzinergeneral zitiert wurden, hatte die Regierung von Zug den Nuntius um eine Vermittlung gebeten, damit die beiden Patres die beschwerliche Reise nach Bordeaux nicht zur strengen Winterzeit antreten müßten. Nachher sei vom P. Provinzial den beiden Patres schriftlich und mündlich mitgeteilt worden, daß sie in der Provinz verbleiben sollen und ohne Vorwissen der Regierung nicht vom Kloster versetzt werden.

Nun sei aber die Regierung am vergangenen Montag verständigt worden, daß der P. Provinzial wieder einen andern Befehl von Rom erhalten habe. Nach diesem Befehl des P. Prokurators in Rom sollten die beiden Patres unterdessen in die mailändische oder tirolische Provinz gehen. Deshalb habe die Regierung wieder eine Ratsversammlung gehalten. Während der Versammlung kam Bericht, daß sich die beiden Patres bereits auf der Abreise befinden. Unter dem Volk sei nun eine große Empörung ausgebrochen. Um größeres Übel zu verhüten, sei die Regierung genötigt gewesen, die beiden Patres wieder ins Kloster zurückzuführen. Der Pater Provinzial sei am gleichen Abend über diesen Verlauf orientiert worden.

Das Vorgehen des P. Prokurators komme der Regierung von Zug sehr merkwürdig vor. Man vermutete, daß der Nuntius nicht gründlich informiert worden sei. Die Regierung versichert den Nuntius, daß ihre Absicht und Handlungsweise nicht gegen die katholische Sache gerichtet sei. Sie wollte nur die bekannte Unschuld der beiden Patres verteidigen. Es stehe fest, daß die beiden Patres ihre Pflichten gewissenhaft erfüllt hätten. Die Regierung war deshalb bestürzt, daß die beiden Patres verfolgt wurden wegen den Aussagen eines Mannes (Zwyer), der von der Mehrheit der katholischen Orte proskribiert ist. Es sei deshalb verständlich, daß man unwillig die zwar ungewohnten Mittel anwendete.

Die Regierung sei der Ansicht, daß dem Interesse, der Ehre und dem Ruf aller katholischen Orte am besten gedient sei, wenn der Papst und seine Diener die beiden Patres beschützen. Sie bitten daher den Nuntius um seine Mithilfe, damit nicht alle zum Gespött der Unkatholischen werden, sondern die katholischen Orte wieder zusammenhalten.¹

1 Siehe auch AH Bd. 142, Bl. 379—80 (10. Dezember 1658).

123

1658, 18. Dezember, Zug. Brief der Regierung von Zug an den Nuntius F. Borromäus.

AH Bd. 142, Bl. 406.

Die Regierung von Zug sei von P. Benjamin,¹ Definitor, und P. Lambert,² Guardian, verständigt worden über das, was der Nuntius betreff P. Ludwig und P. Apollinaris gesagt habe, und daß er nun die Auffassungen der Regierung zu vernehmen wünsche. Die Regierung hoffe nun auf die Mithilfe des Nuntius für die Herstellung des Friedens in den katholischen Orten. Er werde aus den beiden Schreiben von Zug und Schwyz die Wahrheit ersehen. Deshalb bittet die Regierung, daß die beiden Patres in der Provinz bleiben dürfen, der eine in Zug, der andere in Rapperswil. Man solle sie nun in Ruhe lassen. Was bis jetzt in dieser Angelegenheit geschehen sei, soll weder der Regierung noch den beiden Patres als Widersetzlichkeit angerechnet werden und dürfe für die Zukunft keine Vergeltung zur Folge haben.

Dorsalbemerkung von Beat Zurlauben: „Gute Astrengung des rats. Aber hat Schwyz die Pit nit approbiert.“

1 P. Benjamin Bühler von Rapperswil, Definitor.

2 P. Lambert Gregori von Freiburg i. Br., eingetreten 1635, gestorben 1672. PAL t. 150, p. 61 z.

124

1658, 31. Dezember, Luzern. Originalbrief von Ludwig Hartmann, Stadtschreiber in Luzern, an Hauptmann Beat II Zurlauben, Alt-Amman in Zug.

AH Bd. 115, Bl. 34.

Er berichtet, daß Stadtmann Christoph Pfyffer als Schultheiß von Luzern für 1659 gewählt wurde. — Von Zürich wurden erzketzerische Traktate nach Luzern gebracht, die sofort von der Regierung konsigniert wurden.

1 Ludwig Hartmann, 1603—73. HBLS IV 81. F. 5.

2 Christoph Pfyffer von Altshofen, 1593—1673, Sohn von Ludwig Pfyffer, des „Schweizerkönigs“. Bei Villmergen 1656 war er Oberbefehlshaber der katholischen Orte. HBLS V, S. 427, c. 32.

125

1658.

AH Bd. 142, Bl. 389.

Stadtschreiber Ludwig Hartmann äußert sich in einem Brief von 1658 über die Kapuzinersache und erwähnt dankbar P. Benjamin Büeler von Rapperswil (1619—73).

126

1658.

AH Bd. 142, Bl. 404.

Betreffs Gerichtssachen sind 14 Punkte notiert. Bei Punkt 10 heißt es: „Sindt gar vill Zeugnussen der Unschuld und Heiligkeit von den Zwyerischen Capucinnern herfür gebracht worden.“

Punkt 11: „Derentwegen die Zeugnussen der guten Capucinner für verworfen und ungültig erklärt und gehalten worden.“

127

1658, Zug. Kurze Notiz über P. Apollinaris.

AH Bd. 21, Bl. 447—48.

P. Apollinaris und Landvogt Reding. — P. Commissar Benedictus verlangt, daß auch die zwyerischen Kapuziner erforscht werden sollen. Verschiedene Mitteilungen über den Zwyerhandel. — Aufzeichnungen von Beat II Zurlauben, Zug, über P. Ludwig Vonwil von Luzern und P. Apollinaris Jütz von Schwyz.

128

Ca. 1658, (Luzern ?), (undatiert). Brief von L. Meyer¹ an Landammann².

AH Bd. 160, Bl. 122 r.

Dank für die Zustellung eines Briefes. — Meyer hofft, daß etlichen nun die Augen aufgehen werden. Wenn die Kongregation der Kapuziner in

Baden³ die Sache behandeln, werde man hoffentlich „alhier⁴ auch solliche Reflexion“ machen.

1 Vermutlich Statthalter Ritter Ludwig Meyer, Bauherr der Hofkirche Luzern. — Siehe Gfr., Bd. 88, S. 134—63.

2 Vermutlich Landammann Beat II Zurlauben, Zug.

3 Vielleicht das Kapitel in Baden, welches stattfand vom 20. bis 28. September 1658.

4 In Luzern.

129

1658, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben, Zug. Verhandlungen über die beiden Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz, Kapuziner. AH Bd. 21, Bl. 452—53.

Der Nuntius¹ hat dem P. Provinzial² und den Definitoren nach Rapperswil geschrieben in der Hoffnung, daß sich der Handel wegen Pater Ludwig und Apollinaris zum Bessern wende. — P. Provinzial ging mit P. Pelagius³ und P. Roman⁴ von Rapperswil nach Luzern zu einer

Unterredung mit dem Nuntius. Es wurde über die Versetzung der beiden Patres verhandelt, und eine Zusammenkunft nach Einsiedeln vorgeschlagen. Von Zug wurde der Ammann für die Zusammenkunft delegiert. Die Regierung von Zug will dem Nuntius den Vorschlag machen, daß der eine Pater nach Zug, der andere nach Schwyz versetzt werde. Nachher sollten der Abt von Einsiedeln, P. Commissar⁶ und Pater Benjamin⁷ sich darüber beraten und einigen.

In Luzern wurde wegen der Versetzung der beiden Patres 8—10 Tage lang disputiert. Von Schwyz kam am 23. Oktober 1658 ein Schreiben zu Handen des Stadthalters von Zug.

„Sollte das unzunder beschächen, dass die katholischen Orte iren beiden Landslütten und Burger: P. Ludwig Vonwil von Luzern und P. Appollinaris Jütz von Schwytz als fromme Kapuciner, von dem Legaten einem Italiener so stark verfolgt, verlündet, ja gar vom Vaterland vertrieben werden, und das geschieht wegen einer einzigen... Person als des Zwyer wegen und um desswillen, dass sie darumb eben das Irnige gethan wass der Legat Inen schriftlich und mündlich befohlen etc. — mocht einer wohl sprechen, O tempora, O mores oder humores, da man den Unschuldigen strafen will, und die Schuld verschädigen.“

1 Fr. Borromäo, Nuntius 1654—65.

2 P. Ursicin Pechin von Delle, Provinzial 1657—61.

3 P. Pelagius Winterdorfer von Staufen, 1. Definitor.

4 P. Roman Meyer von Freiburg i. Br., in den Orden eingetreten 1637, gestorben 1661. PAL t. 150, 33 z.

5 Jakob Andermatt von Baar, Ammann 1657—59.

6 P. Benedikt von Löwen, Generalkommissar.

7 P. Benjamin Bühler von Rapperswil, Definitor.

1659, 7. Januar, Luzern. Originalbrief von Pfyffer an Beat II Zurlauben in Zug. AH Bd. 115, Bl. 36.

Pfyffer ist beängstigt wegen der vermutlichen Pläne von Zwyer und berichtet über die Einstellung der Schwyzer und der übrigen katholischen Orte, sowie des Bischofs von Basel.¹

1 Johann Konrad von Roggenbach, Bischof 1656—93.

1659, 7. Januar, Luzern. Brief von Ludwig Hartmann, Stadtschreiber in Luzern, an Beat II Zurlauben in Zug. AH Bd. 115, Bl. 38 r.

Der angesetzte Termin für die Tagsatzung soll abgeändert werden. — Die ketzerischen Traktate aus Zürich wurden in Luzern verbrannt und einige Exemplare archiviert. — Der Leutpriester in Luzern³ sei nach Einsiedeln geritten in der festen Hoffnung, mit Hilfe des Abtes⁴ und des P. Benjamin⁵ das „Capuciner gschefft“ zu schlichten. L. Hartmann hatte sich dafür sehr bemüht.

1 Die auf den 13. Januar angesetzte Tagsatzung wurde verschoben. EA 6 (1), S. 458 f.

2 Vgl. AH Bd. 115, Bl. 34 (31. Dezember 1658).

3 Jakob Bissling, 1619—81. Leutpriester zu Luzern, Feldpater in der Schlacht zu Villmergen 1656. — HBL S II 259.

4 Abt Placidus Reymann von Einsiedeln, 1629—70.

5 P. Benjamin Bühler von Rapperswil, Definitior.

1659, 1. Februar, Luzern. Brief von Stadtschreiber Ludwig Hartmann, Luzern, an Alt-Landammann Beat II Zurlauben in Zug. AH Bd. 115, Bl. 40.

Vorbereitungen für die Konferenz¹ in Verbindung mit dem Leutpriester.²

1 2. März in Baden. EA 6 (1) S. 475.

2 Jakob Bissling, Luzern.

1659, 15. Februar, Schwyz. Originalbrief von Hans Heinrich Reding, Schwyz, an Landammann Beat II Zurlauben in Zug. AH Bd. 115, Bl. 42.

Diskurs über das Memoriale der Friedenstraktate. — Mitteilungen über die Haltung der verschiedenen Parteien im Zwyerhandel.

1659, 4. März, Luzern. Brief von L. Hartmann, Stadtschreiber in Luzern, an Beat II Zurlauben in Zug.
AH Bd. 115, Bl. 44.

Bericht über die stattgefundene Konferenz in Luzern und über die Haltung der Vertreter von Schwyz. — Einem Teil der Geistlichen würde es besser anstehen, das Brevier für den Landfrieden zu beten und die politischen Sachen jenen zu überlassen, die ex officio sich damit befassen müssen. Hartmann befürchtet neue Intrigen von Oberst Zwyer. Solange dieser Mann am Leben sei, werden die IV katholischen Orte nicht Frieden, Ruhe und Sicherheit bekommen. — Opposition gegen die Traktanden für die Tagsatzung in Baden.

1659, 8. März, Baden. Originalbrief von Reding an Landammann Beat II Zurlauben, Zug.
AH Bd. 158, Bl. 273.

Reding berichtet, daß die Verhandlungen mit dem erwarteten Commissar¹ der Kapuziner schwierig sein werden. — Gegen Landammann Andermatt² besteht er auf seinen Aussagen. — Von seinem Sohn hat er Nachricht erhalten über die Behandlung der Söldnerkompagnie in Frankreich.

1 P. Benedictus von Lüttich, der für die Visitation der Provinz bestimmt worden war.

2 Jakob Andermatt von Baar war Landammann 1657—59.

1659, 8. April, Luzern. Stadtschreiber Ludwig Hartmann an Hauptmann Beat II Zurlauben, Alt-Landammann von Zug.
AH Bd. 115, Bl. 50—51.

Er berichtet über zwei ausgetretene Mönche von Wettingen. — Der genannte Generalkommissar P. Benedictus¹ „soll nit weit von unseren Landen sein, wirdt ein schwäres werck und wie man sagt, grosse wösch abgeben. Den zwei guten Patres Ludovico² und Appollinaris³ will ich meines theils Iustificationem absolutissime wünschen, es dörffe aber wol ohne anstöss nit abgahn. Zwyer soll über Chur und Meilandt passiert sein; won er widerumb in unseren Lufft kombt, werdent wir ihn bald gspüeren.“ — Weiter wird über eine wunderbare Heilung eines Mannes berichtet.

1 P. Benedictus von Lüttich war als Generalkommissar für die Visitation der Schweizer Provinz bestimmt worden.

2 P. Ludwig Vonwil von Luzern, 1594—1663.

3 P. Apollinaris Jütz, 1607—75.

1659, 13. April bis 17. Juni, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben.
AH Bd. 18, Bl. 193.

Besprechungen mit dem Generalkommissar wegen den Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz. Dann verreiste der Kommissar nach Rapperswil und Einsiedeln und gelangte am 15. Juni nach Schwyz. Dienstag den 17. Juni wurde Ammann Andermatt als Vertreter von Zug nach Schwyz zum P. Kommissar gesandt. Es wurde über die Schuld der beiden Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz gesprochen. — In Baden versuchte P. Kommissar wieder einen Vergleich zustandezubringen und verordnete wiederum, P. Ludwig Vonwil soll nach Schwyz und Pater Apollinaris nach Zug gehen.

1659, 1. Mai, Baden. Kopie eines lateinischen Schreibens von Generalkommissar P. Benedictus von Lüttich an den Abt von Einsiedeln und an die Pfarrherren der katholischen Kantone.
AH Bd. 18, Bl. 192.

Er dankt für die Gratulationen und versichert die Herren, daß er sich bemühen werde, den Streitfall wegen P. Ludwig Vonwil und P. Apollinaris Jütz gründlich zu untersuchen und nach Anhörung aller Parteien Rom Bericht erstatten und nach den erhaltenen Instruktionen handeln werde.

1659, 6. Mai, Luzern. Stadtschreiber Ludwig Hartmann an Hauptmann Beat II Zurlauben, Alt-Ammann in Zug.
AH Bd. 115, Bl. 46.

Hartmann ist enttäuscht, daß in Zug Sidler¹ als Landammann gewählt wurde. Aber er freut sich über die Ernennung des Sohnes von Beat Zurlauben als Landvogt von Baden.

Die Ambassadoren, sowie die geistlichen und weltlichen Abgeordneten wurden nach Baden berufen zu einer Konferenz mit dem Kommissar² der Kapuziner. Hartmann vermutet, daß sie sich für diesmal mit einem Trostbescheid zufrieden geben müssen.

¹ Georg Sidler wurde am 4. Mai 1659 zum zweitenmal als Landammann von Zug gewählt.

² P. Benedikt von Lüttich, Generalkommissar.

1659, 7. Mai, Luzern. Stadtschreiber L. Hartmann an Beat II Zurlauben in Zug.
AH Bd. 115, Bl. 48.

Die Regierung von Luzern hat Bedenken gegen den Vorschlag von Beat Zurlauben, der den Vorschlag machte, für die Konferenz der V Orte auch Freiburg, Solothurn und Appenzell einzuladen.

141

1659, 21. Oktober, Luzern. Stadtschreiber L. Hartmann in Luzern berichtet an Beat II Zurlauben.
AH Bd. 115, Bl. 52.

Vertraute Herren von Luzern freuten sich über die klare und resolute Antwort, welche die Regierung von Zug der Regierung von Schwyz erteilt hatte. — Zur Beschleunigung des Friedenskongresses, der am 26. Juni in Baden stattgefunden hatte, wurde Schultheiß Fleckenstein deputiert.

142

1659, 22. November, Luzern. Stadtschreiber L. Hartmann, Luzern, schreibt dem Beat II Zurlauben.
AH Bd. 115, Bl. 53.

Er berichtet verschiedene Auffassungen der Luzerner Regierung über ein Konzept. — Besprechungen von Venner Pfyffer und Ludwig Hartmann mit der Regierung in Solothurn. — Deputatschaft von Bremgarten in Luzern. — Zur Tagung in Luzern erschien die Vertretung von Uri nicht, dagegen eine siebenfache Gesandtschaft von Schwyz.

143

1659, 4. Dezember.
AH Bd. 18, Bl. 196 r.

Es soll eine Zusammenkunft der katholischen Orte und St. Gallen stattfinden. — Es folgt ein Bericht über die Einstellung der verschiedenen Kantone zum Zwyerhandel und die persönliche Auffassung von Beat Zurlauben. — „Um S. Nicolaj Fest hat P. Apoll(inaris) zuo Nüchen (Neuheim) am Menzinger Berg in der Predigt gesagt: Der S. Nicolaus hat dismal unpartheisch ghandelt...“

144

1659, 5. Dezember, Zug. Aus dem Testament von Martin Utinger, Uhrmacher in Zug.
AH Bd. 16, Bl. 350 r.

Durch die Pfrundstiftungen von Martin Utinger, werden die Kapuziner von der Frühmeß-Verpflichtung befreit. Einer der beiden neuen Pfründ-

ner mußte nun die Pflicht übernehmen, diese tägliche Frühmesse in der St. Oswaldskirche zu lesen.¹

1 Siehe AH Bd. 18, 197; Dommann l. c. S. 296 und 319.

145

1659, 20. Dezember, Solothurn. Brief des französischen Gesandten Jean de La Barde¹ an Beat II Zurlauben in Zug.
AH Bd. 133, Bl. 112.

De La Barde glaubt, daß die Teilung der Kapuzinerprovinz für Frankreich wie für die Schweiz eine indifferente Sache sei. Für beide Teile sei es vorteilhaft, wenn die deutschen Kapuziner, welche dem Hause Österreich und Spanien verbunden sind, aus der Schweiz ausscheiden. Immerhin kann de La Barde nicht recht glauben, daß es zur Teilung der Schweizerprovinz komme. Rom sei immer gegen die Vermehrung der Provinzen jenseits der Alpen wegen dem Stimmenzuwachs am Generalkapitel. Sie wollen auf keinen Fall, daß ein Nicht-Italiener als General gewählt werde.

1 Jean de la Barde war französischer Gesandter in der Eidgenossenschaft 1648–60.

146

1659, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben.
AH Bd. 21, Bl. 443.

„Tandem aliquando“: wurde am Sonntag den 12. Januar 1659 der Kapuzinerhandel dem Herrn Legaten „accommodiert“, nachdem vor Weihnachten P. Benjamin, Definitor, und Herr Kommissar Bissling vermittelt hatten. Der Abt von Einsiedeln, der Generalkommissar und P. Benjamin sollen noch darüber beraten, und „wass sy guotfinden“, soll dann vom Legaten ratifiziert werden. Nach dem Dreikönigsfest wurde der Vorschlag endlich vom Legaten in Luzern „confirmiert“. Die beiden Patres sollten sich nun nach Einsiedeln begeben. Nachher soll der eine in Schwyz, der andere in Zug der Klosterfamilie „einverlobt werden“. Was vergangen, soll niemandem zum Nachteil werden. — „Die Frucht oder Nutzen den wir unsersyts hiruss empfangen ist einzig der, dass dem Zwyer syn Begird dyssfalls nit erfüllt, dem H(ern) Legaten syn intent ... brochen worden. — Undt wegen P. Benjamin: Inn dem Elephanten verglichen; und uns die Augen besser eröffnet worden: und entlich ersächen haben dass dyser Baum, id est Zwyer, wurmstichig sige, dass sich nit wyters von jnnen sich lohne ... Sed exitus orta probabit.“

1659, Zug. Notizen von Beat Zurlauben, Zug.
AH Bd. 18, Bl. 196.

Im November teilte der P. Commissarius beiden Orten Schwyz und Zug mit, daß er von Rom vollkommene Gewalt bekommen habe, alle Klöster der Provinz zu visitieren und nach seinem Belieben das Kapitel einzuberufen und „alles einzig zu regieren und sym Willen und Gfallen nach zuo disponieren“ und draufhin den Provinzial und die Definitoren stillgelegt.

„Nota: dass er uns beiden Orthen alles solches bekhandt geschieht darumb, derwyl der Antrieb von Lucern uss unsern Orthen id est uss anleitung des P. Apoll(inaris) gmacht worden. Denn macht der Comissarius hoffnung die Provinz zu theilen.“

1660, 20. Januar, Luzern. Originalbrief von Pfyffer an (vermutlich) Beat II Zurlauben, Zug.
AH Bd. 135, Bl. 112.

Pfyffer berichtet, der Krankheitszustand des P. Visitors¹ sei sehr ernst. Der Abt von Einsiedeln² und die Regierung von Schwyz haben ihre Ärzte zu ihm geschickt.³

1 Der apostolische Visitor, P. Benedikt von Lüttich, war angeblich vergiftet worden. Vgl. Regest 152; AH Bd. 18, Bl. 197 r. — Am 15. Februar 1660 ist der Visitor gestorben und wurde auf dem Wesemlin begraben.

2 P. Plazidus Reymann, Abt.

3 Das Gegengift hatte Colonel Bonn dem Visitor gegeben. Siehe Regest 150.

1660, 23. Februar, Schwyz.
AH Bd. 98, Bl. 282.

Brief mit Siegel von J. R. Reding an Beat II Zurlauben in Zug betreff Pensionen, die Kapuziner, die katholischen Orte und Glaubenssachen.

1660, Februar, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben, Zug.
AH Bd. 18, Bl. 197 r.

Sonntag den 15. Februar starb der P. Kommissar¹ zu Luzern und wurde am Dienstag den 17. Februar dort begraben. — Sonntag, den 22. Februar kam abermals von Schwyz ein Schreiben, daß der Provinzial² nach Rom verreist sei, vielleicht mit legatischen, spanischen und französischen

Schreiben. „Alles wider umb zuo perturbiren und petenda umb die alte Assistenz.“³ — Infolgedessen kamen einige Zuger Ratsherren zu einer Konferenz in Arth zusammen. Es soll ein neuer Kommissar in die Schweiz kommen. — In einem Schreiben⁴ wurde gesagt, daß nach Ansicht der Ärzte der verstorbene Visitator nicht vergiftet worden sei. — Es entstanden neue Differenzen wegen den Versetzungen von P. Ludwig Vonwil, P. Apollinaris Jütz, P. Gratian⁵ und P. Vincenz⁶. — Der Statthalter berichtet, P. Provinzial sei ohne Obedienz nach Italien gereist. Die zwyerischen und schwäbischen Kapuziner beschuldigen den verstorbenen Kommissar, er habe Rom nicht richtig informiert und geschrieben, es sei der Wunsch der katholischen Orte, daß die Provinz geteilt werde. — Weitere Aussagen wegen der Vergiftung des P. Kommissars.⁷

1 P. Benedictus von Lüttich, Generalkommissar.

2 P. Ursicin von Delle (Elsaß).

3 Der Generalkommissar hatte das ganze Definitorium suspendiert. Vgl. AH Bd. 18, Bl. 196 (1659). Regest 143.

4 „Hoc mihi retulit scriptor literarum ipsemet, Landschr(eiber) Schindler.“ Über Landschreiber Bartholomäus Schindler von Schwyz siehe HBS VI 185.

5–6 Begleiter des Visitators P. Benedictus von Lüttich. Siehe Regest 152.

7 Doctor Born (oder Bonn) Medicus des Landgrafen und Kardinal Friedrich von Hessen-Darmstadt (1616–82). — Ferner Notiz von Beat Zurlauben: „Item sye von dryen Capucinern gespräch und widerred gehalten worden: der ein gesagt, man solte solliche sach der Vergiftung halber nit so luthbar machen: gäbe grosse Ergernuss. Item man möchte solches ainem Capeciner thruwen, ein anderer sagt, oder dero fründen einen: — der Drit(t)e vermeinte, nit Unrecht syn, dass solches offenbar.“

151

1660, 31. Mai. Notiz von Beat Zurlauben.

AH Bd. 133, Bl. 102.

„On dit que le P. Provincial¹ est de retour de Rome avec bons et favorables Expeditions... en particulier pour les bons Pères...?“

1 Es handelt sich um P. Ursicinus Pechin, Provinzial 1657–61.

152

1660, 5. Juni, Solothurn. Brief des französischen Gesandten de La Barde¹ an Beat II Zurlauben.

AH Bd. 133, Bl. 105.

Le P. Provincial² des Cappuicns a passé a Altorff, et a Lucerne et est allé vers Lauffenbourg. Il seroit a desirer qu'un autre visiteur Capucin vinst en Suisse et que ce fust un homme pacifique et accommodant qui restablist la quietude dans la Province. Je suis estonné de ce qu'on dît que le defft Commissaire³ Capucin a esté empoisonné par une lettre qu' il receut d'un seculier ce qu'un homme d'honneur m'a soustenu estre veritable et de plus que le P. Vincent⁴ aiant lu la mesme lettre un peu apres

le Commissaire fut atteint de mesme poison dont il seroit mort comme lautre si le Contrepoison qu'on luy donnast n'eust eu plus de vertu sur luy que sur le pauvre Commissaire qui estoit agé et par consequent plus aisé a faire mourir. C'est le Collonel Bonn qui donna le Contrepoison a l'un et a lautre.

1 Jean de la Barde war französischer Gesandter in der Eidgenossenschaft 1648—60.

2 P. Ursicin Pechin a Delle, Elsaß, Provinzial 1657—61.

3 P. Benedictus von Lüttich visitierte als Generalkommissar die Schweizer Provinz. Am 15. Februar 1660 ist er in Luzern gestorben und wurde im Wesemlin begraben.

4 Siehe oben Regest 150, Anmerkung 5—6.

153

1660, 15. Juni, Luzern. Brief von Kaspar Pfyffer, Luzern, an Beat II Zurlauben, Zug.
AH Bd. 133, Bl. 189.

Pfyffer bestätigt den Empfang des Briefes. Es handelt sich darin um die Kapuziner und einen Seelsorger¹, der zu Konstanz gefangen ist. Der Fall sei sehr schwierig, und es sollte der päpstliche Stuhl eingreifen. Man habe drei Deputierte in dieser Sache zum Nuntius geschickt.

1 Jakob Bissling, der 1660 in Luzern als Leutpriester entlassen worden war. Vgl. Regest 160.

154

1660, 15. Juli, Schwyz und Zug. Schreiben von Landammann und Räten beider Orte Schwyz und Zug an das Definitorium der Kapuziner.
AH Bd. 18, Bl. 199.

Die beiden Regierungen nehmen Stellung zu einem Schreiben vom 8. Juni 1660, welches vom Provinzial P. Ursicin und seinem Definitorium aus Laufenburg gesandt worden war. — Die Provinzobern werden nun angeklagt wegen unbefugten Eingriffen in die geistliche und weltliche Jurisdiktion. Besonders wird ihnen mit scharfen Worten vorgeworfen, daß sie als Ausländer den politischen Meister gegenüber geistlichen und weltlichen Ehrenständen gespielt hätten. Durch diese selbstherrlichen, machiavellischen Praktiken seien sie und der Orden in Verachtung geraten. — Es folgt dann eine scharfe Kritik über die Handlungsweisen der ausländischen Kapuziner, welche die eidgenössischen Angehörigen des Ordens unterdrücken und zurückbinden und mit allen Mitteln eine Trennung der Provinz zu verhindern suchen. Die ungerechten Handlungen des ausländischen Definitoriums¹ werden aufgezählt. Diese Zustände werden solange andauern, bis durch einen andern Generalvisitator dem Unheil abgeholfen werde. Dem heiligen Orden aber wird die größte Ehrfurcht und Unterstützung zugesichert.

Dorsalbemerkung von Beat II Zurlauben (AH Bd. 18, Bl. 199 r): „Diss ist ein Schryben hinderugs der obrigkeit² von Zug abgangen, ganz hizig, spizig, unerbar, spötlich, ergerlich, falsch, unverantwortlich. Aber wohl wahr in dem :dass Ir die letzten folgen (?) erger als die ersten.“

- 1 Im Provinzdefinitorium saßen 1657 mehrheitlich Patres nicht schweizerischer Herkunft.
- 2 Vgl. die Akten und Briefe über die Auseinandersetzungen von Zug und Schwyz mit dem Kapuzinerorden und den übrigen katholischen Orten 1659—61. AH Bd. 18, Bl. 192—206. 201 (18. August 1660).

155

1660, 17. August, Luzern. Originalbrief von (Kaspar) Pfyffer, vermutlich an Beat II Zurlauben in Zug.
AH Bd. 150, Bl. 370.

In der Druckerei David Hutten,¹ Konstanz, ist ein Manifest herausgekommen, welches von den Schwyzern aufgegeben worden war. Der Bischof hatte bei höchster Strafe für die ganze Diözese verboten, dasselbe zu verlesen. — Der Brief, den die Herren von Schwyz und Zug den Gesandten nach Baden geschrieben hatten, sei wüst, unflätig und gegen alle Ehrbarkeit.² — Betreffend den luzernischen Bisling³ gehe ein anderes Pasquill herum gegen den Nuntius, den Bischof von Konstanz und auch gegen die gnädigen Herren von Luzern. — In Rom ist ein neuer Visitor⁴ ernannt worden um die Kapuzinerangelegenheit beizulegen. Schwyz habe beim Papst Audienz gehabt wegen den Kapuzinern. — Zwyer ist mit dem Landvogt von Lauwis (Lugano) nach Urselen geritten. — Die Herren von Schwyz haben nach Luzern einen scharfen Brief geschrieben wegen P. Bonagratia.⁵ Dieser habe viele böse Aussagen gegen die IV katholischen Orte gemacht. Deshalb wurden zwei Deputierte zum P. Provinzial geschickt. Dieser könne es nicht recht glauben, wolle aber den Fall untersuchen.

- 1 Gfr. Bd. 84, S. 153. — Ferner: Dr. Fr. Blaser, Les Hautt, Histoire d'une famille d'imprimeurs, 1925, S. 32. — David Hautt mußte sich wegen eines gegen den Bischof von Konstanz gerichteten Libells rechtfertigen.
- 2 Siehe oben Regest 154, Schreiben von Landammann und Räten beider Orte Schwyz und Zug, 15. Juli 1660.
- 3 Kommissar Jakob Bissling, Leutpriester zu Luzern, war in Konstanz auf Veranlassung des Nuntius Fr. Borromäus verhaftet und verurteilt worden. Siehe oben Regest 160.
- 4 P. Philippus Enniensis (1599—1668), Generalvisitor der schweizerischen Kapuzinerprovinz 1660—61.
- 5 Gegen die Zwyerpartei, besonders gegen P. Bonagratia von Habsheim, ließen die Schwyzer 1660 bei Hautt in Konstanz ein Buch drucken. Helv. F., 2. Bd., S. 126, Nr. 11.

156

1660, 18. August, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben.
AH Bd. 18, Bl. 201 r.

Am 18. August ist Statthalter Brandenburg nach Unterwalden geritten, „der sambt einem h(ern) von Schwytz understahn soll, sy zubereden, dass sy mit uns solten ussrichten, was wir angerichtet ohne Ires wüssen und consens. — Aber Unterwalden het nid einwilligen wollen.“¹ Item ein unverschemt, spizig, hizig, spöttisch, ergerlich, faltsches, unverantwortliches Schryben,² wurde von Schwyz und Zug nach Baden an die Erengesante der katholischen Orthe abgangen wider den P. Provincialen und deffinitores. Da ist allhie vor Rath weder gehört nach guotgeheissen worden: Niemand als ettwan dem Stathalter bewüst: Undt vielicht dem h(ern) Aman.³ Aber alles sowohl diss als die latinische protestation exororato⁴ Apollinis. Gott gäb wye es zletst ussgehe. — P. Perfectus, Definitor und Guardian in Feldkirch schreibt, wie durch das Manifest der Orden angegriffen wurde. — Schreiben von der Regierung von Schwyz wegen P. Bonagratia.⁵ — Ferner berichtet Beat Zurlauben in einer Nota über Aussagen von P. Hieronymus.

1 Staatsarchiv, Ratsprotokoll, Obwalden: „19. August 1660, Abgeordnete von Schwyz und Zug beklagen sich, daß besonders die ausländischen Kapuziner den Zwyer in Schutz nehmen, daß schweizerische Stiftungen im Ausland verwendet und wünschen desswegen und weil die Provinz groß ist Teilung der Provinz. Wir wollen die Sache dem Papst und dem Orden überlassen.“

2 Siehe oben Regest 154.

3 Georg Sidler war Ammann 1659–62.

4 exoptato (?) schwer zu entziffern. Vgl. oben Regest 137.

5 Siehe oben Regest 155.

157

1660, 19. August.

AH Bd. 131, Bl. 15.

Betr. Kapuziner. Schreiben mit Siegel an Beat II Zurlauben betr. Gesuch an Zug.

158

1660, 28. August, Rom.

AH Bd. 142, Bl. 212.

Kopie eines Schreibens von Papst Alexander VII. an die Regierungen von Zug und Schwyz betreffs Karl und Jost Leonhard Betschart und die Kapuziner.

159

1660, 31. August, Luzern. Brief von Stadtschreiber L. Hartmann an Beat II Zurlauben, Zug.

AH Bd. 127, Bl. 375.

Die Regierung von Luzern wurde von Schwyz bereits mit zwei Briefen wegen dem „Capuciner gschefft“ bedrängt. Erst auf das zweite Schreiben antwortete Luzern etwas gereizt per Eilbrief. Darin wurde gesagt, daß die Schwyzer die Gedanken und Meinungen der Gesandten in Baden wegen des „Kapuciner gscheffts“¹ vernommen hatten. Dabei bleibe es. Die Schwyzer sollen sich nicht mehr einmischen, sondern die rechtmäßigen Instanzen walten lassen, dann werde alles recht herauskommen. — Hartmann fügt aber bei, daß die Lage für die IV Orte schwierig und kritisch sei.

¹ Es handelt sich um die Trennung der schweizerischen Kapuzinerprovinz, die erst 1668 Tatsache wurde.

160

1660, wahrscheinlich August, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben, Zug. AH Bd. 18, Bl. 198.

Im Märzten wurde der Bericht, der im Namen beider Orte nach Rom expediert wurde, unterwegs von dem Bergamer Boten „intercipiret“. Am 8. Juni wurde beschlossen, daß beide Orte (Zug und Schwyz) nochmals um einen Kommissar schreiben. — Diese Woche ist P. Apollinaris nach Schwyz gereist. — In Laufenburg sind die Patres zu einer Kongregation versammelt.

Kommissar Byssling,¹ der Leutpriester von Luzern, wurde in Konstanz verhaftet. Auf Antrieb des Legaten wurde er angeklagt. Er müsse es auch entgelten, weil er sich zuviel der Kapuziner angenommen habe. Man zwang ihn zu resignieren. Die Leutpriesterstelle wurde dem gewesenen Pfarrer von Sarmenstorf, Schwendimann, übergeben. — Im übrigen sei der gute H. Byssling „inaudita responsione“ ins Gefängnis gesperrt worden. Nachdem er wieder freigelassen wurde, habe er gegen alle mit ihm vorgenommene Prozedur protestiert. — Im Juli 1660 sei H. Byssling nach erster Lediglassung wieder in strenge Gefangenschaft gelegt worden. — In Baden ist von den R. P. P. Kapuzinern ein Schreiben an die katholischen Orte eingelangt. — Dienstag den 10. August, auf Laurentius, wurde ein Schreiben von Schwyz verlesen.

¹ Jakob Bissling wurde 1651 bischöflicher Kommissar in Luzern, 1660 als Leutpriester in Luzern entlassen. 1662 ist er ins Stift Einsiedeln eingetreten. HBL 2. Bd., S. 259.

161

1660, 8. Oktober, Luzern. Italienischer Brief des Nuntius Frederico Borromäus, Luzern, an den Landammann (Georg Sidler) und den Rat des Kantons Zug. AH Bd. 80, Bl. 415—21.

Der Nuntius verteidigt und rechtfertigt gegen die Beschwerden der IV katholischen Kantone seine Stellungnahme und seine Handlungen und Entscheide zur Lösung der Fragen über die Provinzteilung der Kapuziner, die Verurteilung der Patres Ludwig Vonwil und Apollinaris Jütz,¹ des Leutpriesters Bissling und betreffs Zwyer.

1 Siehe Regesten 121 und 122.

1660, Zug. Notizen von Beat II Zurlauben.
AH Bd. 18, Bl. 202.

24. August 1660. Die Zusammenkunft in Arth hatte beschlossen, den Bischof von Konstanz anzufragen, ob das Dekret von Konstanz mit seinem Wissen ergangen sei. — Item dem Herrn Byssling¹ Zeugnis zu geben, daß er den weltlichen Schutz nicht begehrt habe.

7. September 1660. Brief von Schwyz wegen dem lateinischen Manifest. Eine beigefügte Nota sagt: Mitteilung, die Sacra Congregatio in Rom habe berichtet: 1. Es werde ein anderer Kommissarius nominiert und hergeschickt werden; 2. Man solle die Schriften nach Rom schicken; 3. Daß der Kommissarius sich in die Provinz begeben; 4. Die beiden PP. Ludwig und Apollinaris sollen aus den jetzigen Klöstern entlassen und in eine andere Provinz geschickt werden.

28. September 1660. Schwyz schreibt wieder wegen dem Dekret. — Am Feste Kreuzerhöhung (14. September) hatte P. Apollinaris in Baar gepredigt. „Item gsagt, won der Gmein Man² nit gsyn were, wär alles Zwinglich worden. Item sye by einem discours gewesen, da man gredt, wye die Eydtgnoschafft schon under gwüssen Personen usstheilt gewesen.“ Am St. Michaelstag (29. September) anzogen man mumle als häte er das manifest gmacht, aber man thuye Im Unrecht: diss zum 3. mahl mit je lenger je höherer stimm gantz yferig. — dankhet umb alle hilff und guotthaten, habe auch bös undt guot Engel gehebt. Ob aber d(a)z manifest recht oder unrecht, das sage er nit: bös oder guot, won aber in syn Oberkheit das heisse, so wolters denen woll sagen.³

1 Jakob Bissling, entlassener Leutpriester von Luzern. Siehe Regest 160, Anmerkung 1.

2 das Volk.

3 Siehe oben Regest 156.